



Hygienekonzept - TSV Schwabmünchen Abt. Handball

Hans-Nebauer-Sporthalle

1. Grundsätzliches

In folgendem ist das Hygienekonzept des TSV Schwabmünchen Abt. Handball in Bezug auf den Spielbetrieb unter der Federführung des Bayerischen Handballverbands (BHV) bzw. Deutschen Handballbundes (DHB) beschrieben. Dieses Konzept berücksichtigt hierbei die u.a. gesetzlichen Grundlagen bzw. Leitlinien mit jeweils notwendigen lokalen Regelungen in Bezug auf die Sporthallen oder weiteren lokalen Besonderheiten.

Grundlage für dieses Konzept sind:

- 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. InfSMV)
- Handlungsempfehlung für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV
- Rahmenhygienekonzept Sport Bayern

Im Übrigen gelten übergeordnet zu diesem Konzept die allgemeinen und tagesaktuellen Bestimmungen der Deutschen Bundesregierung, der Bayerischen Landesregierung, Durchführungsbestimmungen des DHB, das Hygienekonzept und die Durchführungsbestimmungen des BHV sowie das Hygienekonzept des TSV Schwabmünchen (einzusehen unter: www.tsv-schwabmuenchen.de).

Ist im Folgenden von MNS die Rede ist damit ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz gemeint – keine sogenannte Alltagsmaske. Die Abteilungsleitung behält sich vor die Veranstaltungen mit hohem Zuschaueraufkommen FFP2-Masken vorzuschreiben.

Der TSV Schwabmünchen Abt. Handball behält sich vor, dieses Hygienekonzept jederzeit anzupassen.

2. Ausschlusskriterium

Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakten zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

3. Regeln für Geimpfte, Genesene und Getestete (3G-Regel)

Ab einer 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Augsburg von 35 gilt die 3G-Regel für den Zutritt der Sportstätte für jedermann. Ein Nachweis (für getestete Personen) durch schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht (Hygienepersonal TSV Schwabmünchen Abt. Handball) vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, ist vorzulegen.

Ausnahme: Für Zuschauer findet kein Antigentest („Selbsttest“) unter Aufsicht in der Sporthalle statt. Daher haben getestete Zuschauer lediglich die Möglichkeit einen Nachweis über einen PCR-Test oder einen POC-Antigentest („Schnelltest“) vorzulegen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind (geimpfte Personen)
- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweis sind, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegen (genesene Personen)
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schüler*innen gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten
- noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche sowie ehrenamtliche und selbstständige Übungsleiter*innen

4. Anreise und Halle

4.1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

4.1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

4.1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetrieb teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne.

4.1.3. Anreise

Die Anreise der Gastmannschaften soll möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn erfolgen. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus soll dieser vor Zutritt der Teams ausreichend desinfiziert sein. Es wird empfohlen, dass alle Spieler, Trainer & Betreuer während der gesamten Anreise im Bus einen MNS tragen.

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter-Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

4.1.4. Zugang

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt durch den Haupteingang der Sportstätte. Der Zutritt erfolgt möglichst gemeinsam als Team.

Die Hände sollen ausreichend gewaschen und desinfiziert werden – mind. beim Betreten der Sportstätte müssen die Hände desinfiziert werden.

4.1.5. Registrierung

Es ist keine Registrierung zur Kontaktdatennachverfolgung mehr notwendig.

Sollte sich diese Vorschrift im Lauf der Saison verändern, erfolgt eine verpflichtende Registrierung über eine im Vorfeld dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zugesandte Liste oder über die Luca-App.

4.1.6. Maskenpflicht

Beim Betreten und während des Aufenthalts besteht im Indoorbereich der Sportstätte Maskenpflicht (z. B. Eingangsbereich, Umkleiden, WC-Anlagen, etc.). Die Maske ist zu tragen bis mit dem Warm-up begonnen wird.

4.2. Kabinen/Räume/Hallen

4.2.1. Kabinen

Für die Gastmannschaften werden je nach Verfügbarkeit 1 bis 2 Kabinen bereitgestellt. In den Kabinen ist auf die Einhaltung des Abstandes von 1,5m zu achten. Der Aufenthalt in der Kabine ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Für die Nutzung der Kabinen ist ein Zeitfenster von bis zu 20 Min. nach Abpfiff des Spieles vorgegeben, das durch die Mannschaften einzuhalten ist.

Sollte die Kabinenkapazität nicht ausreichen, können die Heimmannschaften in separate Räume z.B. Aula, Spiegelsaal etc. untergebracht werden.

4.2.2. Schiedsrichterkabine

In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal 3 Personen zeitgleich aufhalten, die dann eine MNS zu tragen haben.

4.2.3. Duschen

In den Kabinen der Gastmannschaften ist Duschen grundsätzlich erlaubt. Ob eine tatsächliche Nutzung möglich ist, ist abhängig von der vorgegebenen Nutzungszeit. Es sollte daher bevorzugt Zuhause geduscht werden. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Für die Heimmannschaften steht, sofern keine Kabine zugewiesen wird, keine Duschköglichkeit zur Verfügung. In diesem Fall werden die Spieler*innen gebeten direkt nach dem Spiel Zuhause zu duschen.

4.2.4. Durchlüftung

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Kabinen muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und einer damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

4.2.5. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Die Spielbeteiligten sollten daher die ihnen zugeordnete Zugangstüre nutzen. Spielfeld-Zugangstüren sollen stets geöffnet bleiben.

4.2.6. Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Spieler*innen sollen auch auf der Bank entsprechend versuchen Abstände einzuhalten

Sollte ein/e Spieler*in eine Rote Karte erhalten, erhält der/die Spieler*in einen eigenen Sitzplatz unten in der Sporthalle außerhalb der Coachingzone. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

4.3. Zeitnehmer/Kampfgericht

4.3.1. Laptop/Bedienpult

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor jedem Spiel zu desinfizieren. Hierzu werden Desinfektionstücher bereitgestellt.

4.3.2. Kommunikation

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes soll dann MNS getragen werden.

4.4. Wischer*innen

Wischer*innen tragen die ganze Zeit MNS.

5. Zeitlicher Spielablauf

5.1. Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. solle vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit erfolgen.

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld, durch die jeweiligen Zugangstüren. Jeder Spieler*in verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche usw.

5.2. Technische Besprechung

Die Technische Besprechung findet vor der Schiedsrichterkabine statt. Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Die Erstellung des Abschlussprotokolls findet ebenfalls vor der Schiedsrichterkabine statt.

Die PIN-Eingabe vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter*innen und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

5.3. Einlaufprozedere

Auf ein Einlaufen wird in dieser Saison verzichtet.

Ausnahme: Für die Spiele der Herren 1 und Damen 1 kann das Einlaufen über die jeweils zugeordnete Zugangstüre erfolgen.

5.4. Während des Spiels

Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch das Hygienepersonal in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen anwesend sind. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

5.5. Halbzeit

Die Mannschaften verlassen das Spielfeld durch die zugeordnete Zugangstüre. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist unbedingt zu vermeiden.

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Verlassen der Spielfläche durch das Hygienepersonal bzw. Kampfgericht sichergestellt. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments wird ggf. ebenfalls vorgenommen.

In der Halbzeitpause werden die Seitentüren zum Lüften der Sporthalle geöffnet.

5.6. Nach dem Spiel

Die Mannschaften verlassen das Spielfeld durch die zugeordnete Zugangstüre. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist unbedingt zu vermeiden.

Zwischen den Spielen werden die Seitentüren zum Lüften der Sporthalle geöffnet.

6. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

6.1. Mindestabstände

Alle Beteiligten sind angehalten die notwendigen Mindestabstände einzuhalten – da dies nicht immer und überallmöglich ist gilt die Pflicht zum Tragen eines MNS.

6.2. Registrierung

Es ist keine Registrierung zur Kontaktdatennachverfolgung mehr notwendig.

6.3. Zuschauer

Für die Hans-Nebauer-Halle besteht aktuell keine Begrenzung der Zuschauer auf Grund der Pandemie mehr. Beträgt der 7-Tages-Inzidenzwert für den Landkreis Augsburg am Spieltag 35 ist der Zutritt nur nach der sog. 3G-Regel (siehe Punkt 3.) zulässig.

6.4. Zugänge/Abgänge

Der Zugang der Zuschauer erfolgt grundsätzlich über den Haupteingang. Der Zugang zur Zuschauertribüne erfolgt über ein Einbahnstraßensystem (Markierungen in der Sportstätte vorhanden), das zwingend einzuhalten ist.

6.5. Maskenpflicht

Für alle Besucher gilt ab Betreten der Sportstätte (auch im Foyer) die Pflicht zum Tragen eines MNS. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

7. Hallenverkauf & Sonstiges

7.1. Hallenverkauf

Der Hallenverkauf in Form von Speisen und Getränken findet ausschließlich aus der Küche heraus statt. Das Anstehen in Gruppen ist nicht gestattet. Der Verzehr der Speisen und Getränke darf nur am ausgewiesenen Sitz- bzw. Stehplatz auf der Tribüne erfolgen.

Das Hallenverkaufspersonal ist auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Ausgabe von Speisen ist nur durch eingewiesenes Personal mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Alle Speisen sind in einer Vitrine geschützt. Das Verkaufspersonal ist zu regelmäßigem Händewaschen verbunden mit Desinfektion verpflichtet. Gebrauch von Einmalhandschuhen wird empfohlen.

7.2. Garderobenständer

Der Garderobenständer darf nicht benutzt werden. Alle Beteiligten haben ihre Kleidung, Taschen etc. ständig bei sich zu tragen.

7.3. Toilettennutzung

Der Zugang erfolgt im Rahmen des gekennzeichneten Einbahnsystems. Desinfektionsspender werden zur Verfügung gestellt und sind verpflichtend zu nutzen.

7.4. Außenbereich der Sporthalle

Auch im direkten Außenbereich der Sportstätte (v.a. Eingangsbereich) sind die allgemeinen geltenden Grundvorgaben einzuhalten.

8. Hygieneverantwortung

8.1. Bekanntmachung Spielbeteiligte

Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt durch Bereitstellung auf den entsprechenden Seiten des BHV sowie auf der Homepage des TSV Schwabmünchen Abt. Handball.

8.2. Hygienebeauftragte

Hygienebeauftragte des TSV Schwabmünchen Abt. Handball ist:

Yvonne Siller

Mail: ylvie@smue.de

Telefon: 0176/32762603

Für die Abwicklung der Spieltage kann diese Aufgabe an das Hygienepersonal der jeweiligen Mannschaft übertragen werden, die vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar sind.

8.3. Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.